

Wir brauchen keine Partei, die uns sagt wo es lang geht

www.arbeitsgemeinschaft.at

AUSGABE 12/2019

HERBST 2019

mail an : office@arbeitsgemeinschaft.at

ARBEITSGEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER
GEMEINDEBEDIENTETER

Wir forderten auf der Landeskonferenz doppelt besetzte Nachtdienste

Diese Forderung hat eine gesetzliche Grundlage.

Nach dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz ist bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden, diese durch eine Ruhezeit von mindestens 30 Minuten zu unterbrechen. Dies bedeutet, dass bei durchgehendem Dienstbetrieb, diese Pause auch für Nachtdienste zusteht. Um dies zu gewährleisten, wäre der Nachtdienst also doppelt zu besetzen. Ein Ruhen in

wachender Bereitschaft ist keine Pause.

Darüber hinaus gibt es in etlichen KAV Anstalten das Vier-Augen-Prinzip.

Ohne einer zweiten Pflegeperson wird das nicht möglich sein. Der Arbeitgeber verlangt hier von seinen MitarbeiterInnen etwas, was nicht mach-



Hilde Zödl,
Personalvertreterin

bar ist.

Und wenn ein Patient, wie das schon des Öfteren der Fall war, ausrastet? Wer hilft der einsamen Kollegin/Kollegen? Auch bei plötzlicher, ernster Erkrankung kann die Kollegin weder die Notfallambulanz aufsuchen, noch ist für sie selbst die Erste Hilfe gewährleistet.

Apothekengüter bis -50 %.

Das Bestellformular finden Sie im Internet unter www.arbeitsgemeinschaft.at/service oder Sie erhalten es von Ihrem ARGE-Personalvertreter.

Info: 01 4000 83745

Gerücht: Unsere Apothekenpreise sind am günstigsten.

Impressum:

Herausgeber:

ARGE unabhängiger Gemeindebediensteter.

Sitz: Obere Augartenstr. 26-28, 1020 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Peter Schwarzingger - Vorsitzender der ARGE;

Layout, Redaktion: Hildegard Zödl. Blattlinie: Information für Gemeindebedienstete

Die berufliche Weiterentwicklung ist zumindest theoretisch möglich geworden

Vorläufig begrenzt auf 3 Jahre treten auch für Kolleginnen und Kollegen, welche schon vor dem 1.1.2018 bei der Gemeinde Wien beschäftigt waren, durchlässigere Regelungen für Karriereverläufe und Veränderungsmöglichkeiten in Kraft. Die Personalauswahl und -entscheidung zur Besetzung eines entsprechenden Dienstpostens erfolgt wie bisher. In der Jobausschreibung wird festgelegt, welche Berufserfahrung, Ausbildung und Einreihung Voraussetzung ist. 6 Jahre fach einschlägige Berufserfahrung sind jedenfalls erforderlich.



Personalvertreterin
Sylvia Steeg-Nagy

Nach 6 Monaten probeweiser Verwendung und einer zumindest „sehr guten“ Dienstbeurteilung erfolgt eine bedingte Überstellung in die neue Verwendungsgruppe. Innerhalb einer vorgegebenen Zeit ist für die dauerhafte Verwendung in der neuen Verwendungsgruppe. Wird die Prüfung nicht positiv abgelegt, erfolgt die Überstellung in die ursprüngliche Verwendungsgruppe.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Sylvia Steeg-Nagy unter der 40400-32841

Was habe ich von der Gewerkschaft?

Diese Frage stellen sich die Mitglieder bei den Metallern oder Privatangestellten nicht. Sie wissen, was sie an ihrer Fachgewerkschaft haben. Immer wieder weist die Gewerkschaft zwar auf ihre Unabhängigkeit hin,

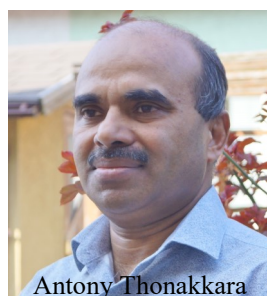
bei uns Gemeindebediensteten besteht jedoch die unglückselige Konstellation, dass die Mehrheit von einer Fraktion besetzt ist, welche die Vorfeldorganisation der Mehrheitsfraktion im Gemeinderates ist. Nachdem nun diese Gewerkschaftsfunktionäre in den Gemeinderat drängen, ist es naheliegend, dass sie



Andreas Planitzer

diesem keinen echten Widerstand entgegenzusetzen und bei ihren Forderungen höchst zurückhaltend bleiben. Eine solche Gewerkschaft stellt ein Verhöhnung ihrer Mitglieder dar. Wenn nun unzufriedene Mitglieder, diese Gewerkschaft verlassen, haben sie auch kein Wahlrecht mehr und fördern damit die Arbeiterfraktion. Für eine starke Ge-

werkschaft sind also möglichst viele Mitglieder, mit unterschiedlichen Meinungen und Ansichten, Voraussetzung. Bei der Wahl haben die Mitglieder dann die Möglichkeit ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, und z.B. einer parteipolitisch unabhängigen Fraktion ihre Stimme zu geben. Damit wird die parteipolitisch besetzte Fraktion geschwächt und sie selbst und die Gewerkschaft gestärkt. Werden Sie Mitglied. Erhöhen Sie damit den Druck auf die Gewerkschaft.



Antony Thonakkara



Wenn Sie bei den Räumlichkeiten der Personalvertretung die Aufschrift „Younion“ vorfinden, heißt das nicht, dass es sich um den Bereich der Gewerkschaft handelt. Der Arbeitgeber hat nämlich nur der Personalvertretung Räumlichkeiten und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gewerkschaft müsste für ihre Aufwendungen selbst aufkommen. Die Gewerkschaft hat dafür auch Räumlichkeiten in der Maria-Theresien-Straße. Die Etablierung der Gewerkschaft in der Personalvertretung ist damit nicht rechtens und es müsste von der Gewerkschaft ein Kostenanteil entrichtet werden.

Trotz der Aufschrift „Younion“ sind Sie in der Personalvertretung und nicht in der Gewerkschaft. Die Personalvertretung hat auch ohne Mitgliedschaft zur Gewerkschaft für Sie da zu sein.